

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0441
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 23.10.2007
Bearb.	: Herr Freude, Andreas	Tel.: 215	öffentlich
Az.	: 604 -Fr/bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

05.11.2007

Auftragsvergabe B 218;

**hier: Planungen zum Anschluss der Poppenbütteler Straße
an die Stormarnstraße**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr hat im nicht öffentlichen Teil seiner Sitzung am 04.10.2007 die Auftragsvergabe für verkehrsplanerische Leistungen und die Entwurfsplanung für den Bebauungsplan B 218 beschlossen.

Seitens der SPD-Fraktion wurde auf den Grundsatzbeschluss zum Verkehrskonzept vom 15.03.2007 mit der Bitte verwiesen, die Planungen zum Anschluss der Poppenbütteler Straße an die Stormarnstraße parallel voranzutreiben. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, ob die beschlossene Auftragsvergabe diese Leistungen beinhaltet bzw. der Auftrag um weitere Leitungen ergänzt werden sollte.

Die Verwaltung hatte zugesichert, die Fragen auf der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu beantworten.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zum Verkehrskonzept vom 15.03.2007 beinhaltet der vergebene Auftrag die Planungen des 1. Bauabschnittes (Plangebiet des B 218), westlich der Schleswig-Holstein-Straße, einschließlich der Einmündung Stormarnstraße/SH-Straße. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, durch den Umbau in eine Kreuzung den Anschluss der Querspange in einem Zuge herzustellen. Vielmehr wird es in der Realisierung des 1. Bauabschnittes darum gehen, den bisherigen Doppelknoten SH-Straße auf die veränderten Verkehrsströme des 1. Bauabschnittes hin baulich anzupassen.

In den vergebenen Planungsleistungen werden jedoch die Auswirkungen der Anbindung der Querspange Glashütte sowohl in der Verkehrsbelastung als auch in der Dimensionierung der Kreuzung Stormarnstraße/SH-Straße berücksichtigt. Der erforderliche Flächenbedarf soll im B-Plan 218 entsprechend berücksichtigt werden.

Fest steht, dass als Rahmenbedingung für die Querspange Glashütte der Anschluss an die Stormarnstraße erfolgen soll. Wie die Querspange Glashütte allerdings weitergeführt wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Die Anbindung der Querspange Glashütte über die

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Poppenbütteler Straße an die Stormarnstraße (Darstellung Entwurf F-Plan 2020) ist dabei nur eine Variante. Abhängig vom Trassenverlauf sind jedoch weitere Varianten möglich (Anlage). So kann die Poppenbütteler Straße an die Querspange angeschlossen oder auch der nördliche Teil der Poppenbütteler Straße abgebunden werden. Weitere Erkenntnisse werden sich ggf. aus der Dimensionierung der Kreuzung SH-Straße ergeben und werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Vorstellung der Entwurfsplanung vorgestellt.

Diese Überlegungen müssen im eigentlichen Planungsprozess zur Querspange Glashütte vertieft und beantwortet werden. Haushaltsmittel sind dafür im Investitionsprogramm ab 2012 vorgesehen.

Eine Ergänzung des Auftrages um die Leistungen zur Planung des Anschlusses der Poppenbütteler Straße an die Stormarnstraße ist daher nicht erforderlich. Die Voraussetzungen für den Anschluss der Querspange Glashütte werden jedoch im Rahmen des vergebenen Auftrages erbracht. Sollte sich in diesem Zusammenhang im Zuge der Planungen weiterer Untersuchungsbedarf ergeben, so stehen auf der Hhst. 6308.96008 ausreichende Mittel zur Verfügung.

Der Sachverhalt wird auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

Anlage:

Übersicht Varianten Querspange Glashütte